

„Rechtsstaat macht Schule“

Informationen für Dozentinnen und Dozenten sowie interessierte Schulen

(Stand: 28. September 2022)

(Die Stichworte werden in alphabetischer Reihenfolge erläutert.)

Stichworte und Fragen	Hinweise
Akteure im Programm	<p>Das Programm „Rechtsstaat macht Schule“ ist Teil des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms der Landesregierung für den Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird vom Ministerium der Justiz und für Migration gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport umgesetzt.</p> <p>Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte engagieren sich auf freiwilliger Basis im Programm als Dozierende. Die Organisation des Rechtsstaatsunterrichts vor Ort ist auf Seiten der Justiz hierfür beauftragten Ansprechpartnern an den Landgerichten übertragen. Diese betreuen und verwalten den Dozierendenpool, übernehmen bei Eingang der Anfrage einer Schule die Abstimmung mit den einzusetzenden Dozierenden und fungieren auch bei der weiteren Umsetzung des Projekts an den Schulen als Ansprechpartner für diese.</p>
Anmeldung zur Mitwirkung im Programm (Dozierende)	<p>Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in dem Programm als Dozierende mitwirken möchten, können sich unmittelbar bei dem Ansprechpartner an demjenigen Landgericht anmelden, in dessen Bezirk sie im Programm tätig werden möchten.</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>Die Anmeldung sollte schriftlich oder elektronisch unter Verwendung des hierzu bereitgestellten Anmeldeformulars erfolgen. Das Anmeldeformular sowie die Ansprechpartnerliste finden Sie im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule).</p> <p>Polizistinnen und Polizisten melden sich bei dem Ansprechpartner des für sie zuständigen örtlichen Polizeipräsidiums an.</p>
<p>Anmeldung zur Teilnahme am Programm (Schulen)</p>	<p>Den Schulen wird ein Ansprechpartner vor Ort bei dem Landgericht zur Verfügung gestellt, in dessen Bezirk sich die Schule befindet. An diesen können die Schulen ihre Anfragen zur Teilnahme am Programm richten. Der Ansprechpartner übernimmt bei Eingang einer Anfrage die Abstimmung mit den einzusetzenden Dozierenden und die weitere Koordination.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Den im Programm mitwirkenden Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie interessierten Schulen stehen bei jedem Landgericht und beim Ministerium der Justiz und für Migration Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. hierzu die Ansprechpartnerliste im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule).</p> <p>Für Polizistinnen und Polizisten sind zusätzlich Ansprechpartner bei dem für sie zuständigen örtlichen Polizeipräsidium benannt.</p>
<p>Aufbau des Unterrichts</p>	<p>Der Unterricht kann für eine Schulklasse in zwei alternativen Formaten angeboten werden:</p> <p>a) Modulares Angebot</p> <p>Dozierende aus Polizei, Justiz und ggf. Anwaltschaft übernehmen eine Unterrichtsreihe von 3 Projektstunden (jede Projektstunde besteht aus 2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten). Die</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>Projektstunden können über mehrere Wochen verteilt werden.</p> <p>b) Projekttag</p> <p>Alternativ zum modularen Angebot kann das Unterrichtsprogramm auch an einem Projekttag mit 6 bis 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten behandelt werden.</p> <p>Eine fachübergreifende Ausrichtung ist möglich, da das Projekt Inhalte des Gemeinschaftskundeunterrichts behandelt und methodisch etwa im Bereich des Prozessplanspiels auf Aspekte der Argumentationstechnik und freien Rede eingeht.</p> <p>Das Projekt baut auf einem Fallbeispiel auf, das sich als roter Faden durch alle Unterrichtseinheiten zieht.</p> <p>In der 1. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) stellt die Dozentin oder der Dozent der Polizei anhand des Fallbeispiels die Arbeit der Polizei vor. Die Vorstellung endet mit der Übergabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft.</p> <p>Die Unterrichtseinheiten der 2. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) übernimmt die Dozentin oder der Dozent der Justiz und stellt die Arbeit der Justiz vor, wobei erneut das Fallbeispiel im Mittelpunkt steht. Außerdem wird auf den Ablauf des Strafverfahrens eingegangen, um auf das in der 3. Projektstunde durchzuführende Prozessplanspiel hinzuführen. Bei dem Planspiel übernehmen die Schüler verschiedene Rollen im Strafprozess und bereiten für ihre Rolle die simulierte Gerichtsverhandlung vor. Inhaltlich wird auch hier das Fallbeispiel behandelt. Nach der 2. Projektstunde erfolgt durch die Lehrkraft auf Grundlage der vorbereiteten Unterrichtsmaterialien die Anleitung des Prozessplanspiels.</p> <p>In der 3. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) führt die Schulklasse gemeinsam mit der Lehrkraft, der Dozentin oder dem Dozenten aus der Justiz, ggf. der Dozentin oder dem Dozenten von der Polizei und ggf. der Dozentin</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>oder dem Dozenten aus der Anwaltschaft das Prozessplanspiel durch. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Nachbesprechung.</p> <p>Fakultativ kann sich hieran eine 4. Projektstunde (2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) anschließen, in der die Schulklasse bei dem örtlichen Gericht eine Strafverhandlung besucht.</p> <p>Das Format des Projekttag folgt inhaltlich den skizzierten Projektstunden. Im Gegensatz zum modularen Format werden die Dozierenden der Justiz und der Polizei aber durchgehend gemeinsam anwesend sein und die Lehrkraft bei der Vorbereitung des Prozessplanspiels unterstützen. Auch an den Projekttag kann sich fakultativ ein Gerichtsbesuch anschließen.</p>
Beginn des Unterrichts	<p>Das Projekt soll im Schuljahr 2022/2023 wiederaufgenommen werden. Die Schulen, an die sich das Projekt richtet, sollen nach Abschluss der Planung der Wiederaufnahme durch gesondertes Schreiben über den Neustart des Projekts unterrichtet werden.</p>
Dozierende	<p>Im Programm „Rechtsstaat macht Schule“ wirken Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Landesdienst sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Dozierende mit.</p> <p>Die Anwesenheit der einzelnen Dozierenden aus Justiz, Polizei und Anwaltschaft bei den Unterrichtseinheiten richtet sich nach dem gewählten Format (vgl. auch Stichwort „Aufbau des Unterrichts“).</p> <p>Informationen zur Vergütung der Dozierenden sind unter dem Stichwort „Vergütung“ zu finden.</p>
Dozierendenpool bei den Landgerichten	<p>An jedem Landgericht besteht ein Dozierendenpool, der von einem Ansprechpartner dort betreut und verwaltet wird. Die aktuelle Liste der Ansprechpartner bei den Landgerichten einschließlich ihrer Kontaktdaten finden Sie im</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule).</p> <p>Die im Dozierendenpool des jeweiligen Landgerichtsbezirks angemeldeten Dozierenden führen den Unterricht an den im Bezirk dieses Landgerichts liegenden Schulen durch. Die Auswahl der Dozierenden für den jeweiligen Unterricht trifft dabei der Ansprechpartner am Landgericht in Abstimmung mit den Ansprechpartnern in den Polizeipräsidien und im Einvernehmen mit den ausgewählten Dozierenden.</p>
<p>Erfahrungsaustausch zwischen den Dozierenden</p>	<p>Es empfiehlt sich, auf der Ebene der Landgerichte einen Erfahrungsaustausch zwischen den Dozierenden des jeweiligen Dozierendenpools als Treffen im Landgerichtsbezirk zu organisieren. Das Ministerium der Justiz und für Migration befürwortet und fördert einen solchen Erfahrungsaustausch, da das Programm des Rechtsstaatsunterrichts als „lernendes Programm“ angelegt ist.</p> <p>Ansprechpartner bei den Landgerichten oder Dozierende, die einen Erfahrungsaustausch organisieren und moderieren, erhalten hierfür auf Antrag eine Vergütung in Höhe von 68,60 Euro.</p>
<p>Evaluierung</p>	<p>Sowohl die Qualifizierungsmaßnahmen für die Dozierenden als auch der Rechtsstaatsunterricht an Schulen sollen evaluiert werden, um so Organisation und inhaltliche Gestaltung weiterentwickeln zu können. Hierfür stehen im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule) Evaluierungsbögen zur Verfügung.</p> <p>Bei den Qualifizierungsmaßnahmen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, den Evaluierungsbogen auszufüllen. Die Evaluation des Rechtsstaatsunterrichts erfolgt nicht durch die Schülerinnen und Schüler, sondern durch die Dozierenden und die Lehrkraft der teilnehmenden Klasse.</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	Die ausgefüllten Evaluierungsbögen können wahlweise entweder über die Ansprechpartner der Landgerichte oder direkt an das Ministerium der Justiz und für Migration - Fortbildungsreferat - übersandt werden. Die Auswertung erfolgt durch das Ministerium der Justiz und für Migration.
Fragen zum Programm richten Sie bitte entweder an Ihren Ansprechpartner beim jeweiligen Landgericht, an das Ministerium der Justiz und für Migration (die aktuelle Ansprechpartnerliste finden Sie im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule) oder für den Bereich der Polizei auch an den Ansprechpartner des für Sie zuständigen örtlichen Polizeipräsidiums.
Genehmigungen (Nebentätigkeit, Reisen)	Soweit für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen sowie für die Ausübung der Dozierendentätigkeit nach Richter- oder Beamtenrecht Genehmigungen erforderlich sind, werden diese Genehmigungen durch das Ministerium der Justiz und für Migration vorab generell erteilt. Es ist daher nicht erforderlich, Dienstreiseanordnungen oder Nebentätigkeitsgenehmigungen zu beantragen (vgl. auch das Stichwort „Nebentätigkeit“).
Wie häufig werden Dozierende zum Unterricht herangezogen?	Dozierende entscheiden selbst, wie häufig sie am Rechtsstaatsunterricht an Schulen mitwirken. Die Heranziehung erfolgt von Fall zu Fall auf einvernehmlicher Basis. Die teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden gebeten, bereits bei der Anmeldung zum Dozierendenpool (vgl. hierzu das Stichwort „Anmeldung zur Mitwirkung im Programm“) mitzuteilen, ab wann, in welcher Häufigkeit und an welchen Wochentagen eine Heranziehung erfolgen sollte.

Stichworte und Fragen	Hinweise
Kontakt daten	Die Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Landgerichten und beim Ministerium der Justiz und für Migration finden Sie im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule).
Kritik und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht. Auch Rückmeldungen der Schulen, an denen das Programm durchgeführt wurde, sind von großem Interesse. Sie fördern die Fortentwicklung des Programms. Wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner bei den Landgerichten oder an das Ministerium der Justiz und für Migration (vgl. hierzu die Ansprechpartnerliste im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule).
Mitwirkungsbescheinigung	Die Dozierenden erhalten nach Anmeldung zum Dozierendenpool eine Mitwirkungsbescheinigung, welche die Mitwirkungsbereitschaft an dem Programm bestätigt. Die Bescheinigungen erteilen die Ansprechpartner bei den Landgerichten.
Nebentätigkeit	Die Tätigkeit als Dozierende im Programm „Rechtsstaat macht Schule“ ist für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine freiwillige Nebentätigkeit im Sinne des § 60 LBG (§ 8 LRiStAG), die gemäß § 62 LBG (§ 8 LRiStAG) der Genehmigung bedarf. Das Ministerium der Justiz und für Migration spricht den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Landesdienst für die Ausübung dieser Nebentätigkeit eine allgemeine Genehmigung (vgl. hierzu das Stichwort „Genehmigungen“) aus. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung, die ausgeübte Tätigkeit als Dozierende im o.g. Programm in die jährliche Aufstellung der ausgeübten Nebentätigkeiten einzubeziehen, die gemäß §§ 8, 13 LNTVO jährlich bis spätestens zum 1. Juli dem Dienstvorgesetzten vorzulegen ist.

Stichworte und Fragen	Hinweise
<p>Qualifizierung der Dozierenden</p>	<p>Für die Dozierenden werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Diese sollen neben der Vorstellung des Unterrichtskonzepts insbesondere dazu dienen, die Dozierenden auf ihre Aufgabe als Unterrichtende vorzubereiten. Besondere Aufmerksamkeit wird im Rahmen der Seminare auf die adressatengerechte Wissensvermittlung gelegt.</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen werden gesondert ausgeschrieben. Interessensbekundungen können aber auch direkt an die Ansprechpartner der Landgerichte vor Ort gerichtet werden, um so eine regionale Verteilung des Bedarfs und die Organisation dezentraler Seminare ermöglichen zu können.</p>
<p>Reisekosten</p>	<p>Die Dozierenden der Justiz rechnen ihre Reisekosten über DRIVE-BW ab. Hierbei ist sowohl für die Teilnahme an einem Qualifizierungsseminar als auch für die spätere Dozierendentätigkeit jeweils die Reiseart „Prüfer/Dozenten/Aufsicht (Justiz)“ auszuwählen.</p> <p>Da es den Reisestellen insoweit nicht möglich ist, Zahlungen selbst anzuweisen, müssen die Dozierenden der Justiz – auch unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um eine gesondert vergütete Nebentätigkeit handelt – im Zusammenhang mit dem Rechtsstaatsunterricht Fahrkartenbuchungen selbst vornehmen und verauslagen.</p> <p>Die Reisekostenerstattung richtet sich jeweils nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.</p> <p>Die Abrechnung der Reisekosten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erfolgt gegenüber dem Ministerium der Justiz und für Migration mittels Reisekostenformular, das im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule) zu finden ist. Das Reisekostenformular ist zur Bearbeitung an</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	das Ministerium der Justiz und für Migration zu übersenden.
Unterrichtsmaterial	Den Dozierenden werden Unterrichtsmaterialien mit den Fallbeispielen zur Verfügung gestellt. Der Unterricht soll mit Hilfe eines erstellten Unterrichtsheftes ohne weitere technische Hilfsmittel umgesetzt werden können. Zum konzipierten Aufbau und Ablauf des Unterrichts vgl. auch das Stichwort „Aufbau des Unterrichts“.
Vergütung (Höhe)	<p>Soweit die Dozierenden den Unterricht nicht im Hauptamt erteilen, wird er als Nebentätigkeit vergütet.</p> <p>Für jeden tatsächlich erteilten Rechtsstaatsunterricht wird den Dozierenden eine Vergütung in Höhe von 34,30 Euro je Unterrichtseinheit (45 Minuten) geleistet. Zusätzlich werden die entstandenen Reisekosten erstattet (vgl. hierzu das Stichwort „Reisekosten“).</p> <p>Ferner wird eine Vergütung an Ansprechpartner oder Dozierende geleistet, die einen Erfahrungsaustausch zwischen den Dozierenden eines Dozierendenpools organisieren und durchführen (vgl. hierzu das Stichwort „Erfahrungsaustausch zwischen den Dozierenden“). Pro Kalenderjahr sind in jedem Dozierendenpool zwei Treffen vergütungsfähig, die einen Erfahrungsaustausch zwischen den Dozierenden zum Gegenstand haben. Vergütungsberechtigt ist jeweils eine Person, die den Austausch organisiert und moderiert hat. Die Vergütung beträgt für jedes organisierte und moderierte Treffen 68,60 Euro.</p>
Vergütung (Verfahren)	Die Abrechnung der Vergütung erfolgt über die im Internet unter www.justiz-bw.de (Pfad: Service → Projekt Rechtsstaat macht Schule) eingestellten Formulare. Die ausgefüllten Formulare sind direkt an das Ministerium der Justiz und für Migration an die auf den Formularen angegebene Stelle zu senden.

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>Entsprechendes gilt für die Abrechnung der Vergütung für die Organisation und Moderation eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Dozierenden. Es kann das Formular für die Abrechnung der Unterrichtsvergütung verwendet werden.</p>
<p>Wo findet der Unterricht statt?</p>	<p>Der Unterricht findet an den Schulen in deren Räumlichkeiten statt. Spezielle technische Hilfsmittel werden zur Umsetzung nicht benötigt.</p>
<p>Ziele des Programms</p>	<p>Ausgangspunkt der Projektidee ist die Überzeugung, dass die Akzeptanz staatlicher Streitschlichtung sowie die Durchsetzung staatlicher Normen Grundvoraussetzungen für den intakten Zusammenhalt einer Gesellschaft sind. Herstellung und Bewahrung des Rechtsfriedens sowie die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols sind tragende Säulen der gesellschaftlichen Architektur. Das Programm „Rechtsstaat macht Schule“ soll vor diesem Hintergrund sowohl die Information über Aufgaben und Arbeitsweisen von Polizei und Justiz als zentrale Akteure in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Gesellschaft als auch die Stärkung von Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen zum Gegenstand haben. Ziel ist es, den Respekt vor dem Rechtsstaat ebenso zu steigern wie das Vertrauen in seine Repräsentanten und deren Entscheidungen. Gleichzeitig sollen die dem gesellschaftlichen Zusammenleben zugrundeliegenden zentralen Rechts- und Verfassungsnormen vorgestellt und vermittelt werden. „Rechtsstaat macht Schule“ ist damit ein kraftvolles Werben für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts.</p>
<p>Zielgruppe des Unterrichts</p>	<p>Das Programm richtet sich an Schulklassen der Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Die Auswahl, in welcher Klassenstufe und für welche Klasse/n das Programm umgesetzt werden soll, bleibt den Schulen überlassen. Wählt eine Schule mehrere</p>

Stichworte und Fragen	Hinweise
	<p>Klassen (z.B. alle Klassen einer Klassenstufe) aus, wird bei ausreichenden Kapazitäten an Dozierenden das Programm für jede Klasse gesondert durchgeführt.</p> <p>Die Jahrgangsstufen 8 und 9 erscheinen für das Programm besonders geeignet.</p>